

Bern, 04. Juli 2012 JGK C

1 0 4 2 **Wettbewerb Entwicklungsschwerpunkte Wohnen (ESP-W):
Verlängerung des Rahmenkredits 2007 - 2012 bis Ende 2015**

1. Gegenstand

Mit GRB vom 23. Januar 2007 bewilligte der Grosse Rat einen Rahmenkredit von CHF 5,2 Mio. für das Wettbewerbsprogramm Entwicklungsschwerpunkte Wohnen (ESP-W) für eine Laufzeit von sechs Jahren (2007-2012). Insgesamt 16 Projekte wurden im Rahmen von fünf Wettbewerbsrunden prämiert und die zweckgebundene Verwendung des gesprochenen Preisgeldes in Vereinbarungen zwischen Kanton und Gemeinden festgelegt. Die in diesen Vereinbarungen festgehaltenen Elemente können von den Gemeinden bis Ende 2012 nicht vollumfänglich realisiert werden. Die Laufzeit des noch nicht ausbezahlten, verpflichteten Rahmenkredites von CHF 2'712'500 soll deshalb um drei Jahre bis Ende 2015 verlängert werden.



2. Rechtsgrundlagen

- Baugesetz vom 9. Juni 1985, Artikel 55, 139 (BauG; BSG 721)
- Planungsfinanzierungsverordnung vom 10. Juni 1998 (PFV; BSG 706.111)
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen, Artikel 46, 48 Absatz 2 Buchstabe a und 53 (FLG; BSG 620.0)
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen, Artikel 149 (FLV; BSG 621.1)
- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993, Artikel 62, 76 (KV; BSG 101.1)
- GRB vom 23.01.2007 betreffend Wettbewerb Entwicklungsschwerpunkte Wohnen (ESP-W): Verpflichtungskredit, Rahmenkredit 2007 – 2012

3. Verlängerung Laufzeit

Die Laufzeit des vom Grossen Rat bewilligten und im Rahmen von ESP Wohnen verpflichteten, noch nicht ausbezahlten Rahmenkredites zum Wettbewerb Entwicklungsschwerpunkte Wohnen (GRB 1669/23.01.07) von CHF 2'712'500 wird um drei Jahre bis Ende 2015 verlängert. Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) wird ermächtigt, nach 2015 über eine allfällige weitere Verlängerung der Laufzeit zu entscheiden.

An den Grossen Rat

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatschreiber: